



Geschäftsbericht 2009

**Hessische Landesanstalt
für privaten Rundfunk und neue Medien**



Inhalt

A	Struktur und Aufgaben der LPR Hessen	6
B	Der Rundfunk – Zulassungslage in Hessen	11
C	Aufsicht.....	14
D	Medienkompetenz.....	17
E	Bürgermedien.....	22
F	Technikförderung	27
G	Medienwirtschaft in Hessen	29
H	Daten, Zahlen, Fakten – Die Finanzierung des LPR-Haushalts	34
I	Daten, Fakten, Ereignisse – Chronik 2009.....	37
J	Kooperation in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten und internationaler Erfahrungsaustausch	42
K	Anhang	45

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Berichtsjahr 2009 war auf dem Feld der audiovisuellen Medien und der Medienregulierung durch die Digitalisierung, veränderte Zugriffsmöglichkeiten der Rezipienten und die ökonomische Krise der klassischen Massenkommunikationsmittel durch wachsende Onlinenutzung und -werbung geprägt. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung hat die LPR Hessen den beschriebenen Auswirkungen der veränderten Randbedingungen Aufmerksamkeit geschenkt.

Eine Konsequenz aus den gewandelten technischen, nutzungsspezifischen und ökonomischen Bedingungen bestand darin, den Bestand eines vielfältigen privaten Hörfunk- und Fernsehangebotes mit einem möglichst hohen Anteil an Lokal- und Regionalberichterstattung zu erhalten. Eine andere Konsequenz aus den neuen Nutzungsformen und -gewohnheiten war die Einrichtung einer Mediathek mit Archivierungsfunktion, die dem wachsenden Interesse am Zugriff auf ältere audiovisuelle Dokumente über das örtliche oder regionale Geschehen Rechnung trägt. Erfreulich ist, dass sich die Beiträge, die hessische Bürger selbst produziert haben, einer wachsenden Beliebtheit erfreuen.

Mit Blick auf die steigenden Anforderungen an schnelle Internetverbindungen und multifunktionale Breitbandstrukturen auch im ländlichen Raum hat sich die LPR Hessen für den Ausbau leistungsfähiger Netze auch außerhalb der Ballungsräume engagiert. Nutznießer sind nicht nur die Einwohner der Gemeinden, sondern dort insbesondere auch Bildungseinrichtungen.

Der nachstehende Bericht will über diese und andere Tätigkeiten der LPR Hessen informieren. Dem interessierten Leser bin ich für Anregungen und Kritik dankbar.

Kassel, den 1. November 2010

Prof. Wolfgang Thaenert



A Struktur und Aufgaben der LPR Hessen

Allgemeines

Die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien – kurz: LPR Hessen – hat eine Vielzahl von Aufgaben rund um die Medien in Hessen. Sie wurde 1989 mit dem Auftrag gegründet, private Radiostationen und Fernsehsender in Hessen zuzulassen. Seitdem hat sich ihr Aufgabenkatalog stark erweitert. Er reicht von der medienpraktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen über die Internet-Aufsicht bis hin zu Infrastrukturprojekten und der Ausübung medienwirtschaftlichen Engagements. Hauptamtlicher Direktor der LPR Hessen ist Prof. Wolfgang Thaenert. Er wird von etwa 20 Mitarbeitern in der Verwaltung und rund 25 Mitarbeitern in den Medienprojektzentren Offener Kanal unterstützt.

Die Versammlung

Oberstes Entscheidungsgremium der hessischen Landesmedienanstalt ist die Versammlung – eine Art „Rundfunkparlament“. Die Versammlung setzt sich aus 30 Repräsentanten bedeutender gesellschaftlicher Gruppen in Hessen zusammen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Der Vorsitzende ist Winfried Engel.

Zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen tagen in deren Vorfeld

der Programmausschuss,
der Rechts- und Satzungsausschuss sowie
der Haushaltsausschuss.

Im Jahr 2009 haben die Gremien der LPR Hessen insgesamt 21 Mal getagt.

Die Versammlung der LPR Hessen hat über die Verlängerung der Lizenzen für die landesweiten Hörfunkprogramme Hit Radio FFH und harmony.fm entschieden sowie die Zulassungen für die Veranstaltung und Verbreitung von Programmen in digitaler terrestrischer Technik (DVB-T) im Rhein-Main-Gebiet um fünf Jahre verlängert. Sie hat 13 Antragstellern die Durchführung von Veranstaltungsrundfunk in Hessen ermöglicht.

Sie hat auch die Einrichtung der Mediathek Hessen, den Haushalt der LPR Hessen für das Folgejahr sowie die Medienkompetenzaktivitäten 2010 beraten und beschlossen.

Im Rahmen der bundesweiten Abstimmung und Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten hat sie die Gewinnspielsatzung, die Satzung zur Änderung der Kommissionsfinanzierungssatzung sowie die ALM-Kostensatzung verabschiedet.

Breiten Raum nahmen außerdem die Diskussion über die Einführung des Drei-Stufen-Testes für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Versorgung der hessischen (Land)Bevölkerung mit schnellem Internet ein.

Mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung der Gremien tagten die Programmausschüsse der LfM Nordrhein-Westfalen, der LMK Rheinland-Pfalz und der LPR Hessen zu aktuellen Fragen des Jugendmedienschutzes und der Programmgestaltung gemeinsam.

Last but not least veranstalteten die nachbarschaftlich verbundenen Medienanstalten von Hessen und Thüringen aus Anlass des Mauerfalls vor 20 Jahren ein gemeinsames Hessisch-Thüringisches Mediengespräch am historischen Point Alpha, ein Mediacamp „grenzenlos“ für Jugendliche in Eschwege sowie eine gemeinsame Versammlungssitzung in Weimar.



Mitglieder der Versammlung

Evangelische Kirchen



Karl Waldeck
Mitglied im Programmausschuss

Katholische Kirche



Winfried Engel
Vorsitzender der Versammlung
Mitglied im Programmausschuss

Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen



Dr. Jacob Gutmark
Mitglied im Programmausschuss

Landessportbund Hessen



Dieter Hochgesand
Stv. Vorsitzender der Versammlung
Mitglied im Programmausschuss

LandesFrauenRat Hessen



Helene von Friedeburg
Stv. Vorsitzende des Rechts- und
Satzungsausschusses
Mitglied im Programmausschuss

DGB/GEW



Irina Kilinski
Mitglied im Haushaltsausschuss

ver.di



Gitta Düperthal
Mitglied im Programmausschuss

Deutscher Journalistenverband LV Hessen



Jörg Steinbach
Mitglied im Programmausschuss

Deutscher Beamtenbund



Heinz-Dieter Hessler
Mitglied im Haushaltsausschuss

Vereinigung hessischer Unternehmerverbände



Klemens Diezemann
Mitglied im Haushaltsausschuss

Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern



Dr. Walter Lohmeier
Mitglied im Rechts- und
Satzungsausschuss

Verband freier Berufe



Dr. Evelin Portz
Vorsitzende des Programmausschusses

Landesverband des hessischen Einzelhandels



Frank Albrecht
Stv. Vorsitzender der Versammlung
Mitglied im Programmausschuss

Hessischer Bauernverband



Armin Müller
Mitglied im Haushaltsausschuss

Hessischer Handwerkstag

















Gerhard Repp
Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Landesmusikrat Hessen



Adolf Lang
(† Dezember 2009)
Mitglied im Programmausschuss

<p>Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände</p>  <p>Prof. Reinhard Sander Vorsitzender des Rechts- und Satzungsausschusses</p>	<p>Sozialverband VdK Hessen-Thüringen, Sozialverband Deutschland e.V., Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands e.V.</p>  <p>Udo Schlitt Mitglied im Haushaltsausschuss</p>	<p>Landeselternbeirat</p>  <p>Hella Lopez Mitglied im Programmausschuss</p>	<p>Bund der Vertriebenen LV Hessen</p>  <p>Karl Bauer Mitglied im Programmausschuss</p>
<p>Deutscher Kinderschutzbund</p>  <p>Sieglinde Knöll Mitglied im Programmausschuss</p>	<p>Hessischer Jugendring</p>  <p>Reiner Jäkel Stv. Vorsitzender des Programmausschusses</p>	<p>Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände</p>  <p>Jutta Gelbrich Mitglied im Haushaltsausschuss</p>	<p>Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen</p>  <p>Jetty Sabandar Mitglied im Programmausschuss</p>
<p>Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen</p>  <p>Günther Woltering Stv. Vorsitzender des Haushaltsausschusses</p>	<p>Hessischer Landtag CDU-Fraktion</p>  <p>Wilhelm Dietzel Mitglied im Haushaltsausschuss</p>	<p>Hessischer Landtag CDU-Fraktion</p>  <p>Karin Wolff Mitglied im Programmausschuss</p>	<p>Hessischer Landtag SPD-Fraktion</p>  <p>Uwe Frankenberger Mitglied im Rechts- und Satzungsausschuss</p>
<p>Hessischer Landtag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p>  <p>Jürgen Frömmrich Mitglied im Rechts- und Satzungsausschuss</p>	<p>Hessischer Landtag FDP-Fraktion</p>  <p>Florian Rentsch Mitglied im Rechts- und Satzungsausschuss</p>		

Aufbau und Struktur der LPR Hessen – Organigramm



B Der Rundfunk – Zulassungslage in Hessen

Die LPR Hessen vergibt Sendelizenzen an private Radio- und Fernsehveranstalter – zum Beispiel an Radio FFH, Radio BOB! oder ERF, an RTL 2, rheinmaintv, Kinowelt TV, Stimme der Hoffnung oder auch die „Hessenfenster“ bei RTL und Sat.1. Zulassungen haben in Hessen auch die sieben nicht-kommerziellen Lokalradios. Für Veranstaltungen, die in Hessen stattfinden, kann die LPR Hessen zeitlich und örtlich begrenzt Lizenzen für Veranstaltungsfunk erteilen.

Bei der Zulassung und der Aufsicht über bundesweit verbreitete Rundfunkprogramme bedienen sich die Landesmedienanstalten im Interesse einer ländereinheitlichen Verfahrensweise seit September 2008 mit Inkrafttreten des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrages der ZAK (Zulassungs- und Aufsichtskommission), der KEK (Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich) und der KJM (Kommission für Jugendmedienschutz) als gemeinsame Organe.

Änderung von Rechtsgrundlagen

Nach der umfangreichen Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes (HPRG) im Jahr 2007 waren im Berichtszeitraum nur wenige Ergänzungen im hessischen Medienrecht zu verzeichnen. Eine resultierte aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Beteiligung von politischen Parteien an privaten Rundfunkveranstaltern. Der Gesetzgeber hat im Juni die Rechtslage insoweit ergänzt, als sich an privaten Rundfunkveranstaltern politische Parteien oder Unternehmen, an denen politische Parteien beteiligt sind, nur dann dort engagieren dürfen, wenn sie keinen „bestimmenden Einfluss“ auf die Programmgestaltung der Rundfunkveranstalter ausüben können. Der Gesetzgeber hat es schließlich in die Hände der LPR Hessen gelegt, im Einzelfall den „bestimmenden Einfluss“ festzulegen. Konkrete Anwendungsfälle waren im Berichtszeitraum jedoch nicht zu verzeichnen.

Fernsehen

bundesweit

Im Bereich des Fernsehens hat die Finanzkrise den Medienstandort Hessen besonders hart getroffen. Der deutschsprachige Ableger des US-amerikanischen Wirtschafts- und Finanzsenders „Bloomberg TV“ hat im März 2009 seinen Sendebetrieb in Frankfurt am Main eingestellt. Die von der LPR Hessen erteilte bundesweite Zulassung hat sich dadurch erledigt und wurde zurückgegeben.

Erfreulich ist hingegen, dass die LPR Hessen der Deutschen Fußball Liga (DFL) eine bundesweite Zulassung für ein Sportspartenprogramm mit dem Schwerpunkt Fußball erteilen konnte. Die DFL plant, umfangreiches Archivmaterial aus 45 Jahren Fußballbundesliga aus ihrer sog. „Media Library“ anzubieten. Perspektivisch ist auch daran gedacht, über aktuelle Ligaspiele und über das Umfeld der Liga zu berichten.

landesweit

In ihrer Sitzung am 2. November 2009 hat die Versammlung der LPR Hessen die DVB-T-Zulassungen für die Programme SAT.1, ProSieben, kabel eins und N 24 um weitere fünf Jahre verlängert. Die Zulassungen waren im Jahre 2004 lediglich bis 2009 beantragt worden. Damit ist lizenzrechtlich sichergestellt, dass alle 12 privaten Veranstalter ihre Programme digital terrestrisch im Rhein-Main-Gebiet bis Dezember 2014 verbreiten können.

Hörfunk

UKW-Zulassungen

Im Bereich des Hörfunks konnte im Februar die UKW-Zulassung für „Klassik Radio“ in Hessen ebenso um fünf Jahre verlängert werden wie im April die Zulassungen des landesweiten Hörfunkvollprogramms „Hit Radio FFH“ und des FFH-Ablegers „harmony.fm“. Zu erwähnen ist auch, dass „Hit Radio FFH“ am 15. November 2009 seinen 20. Geburtstag feiern konnte.

Überdies wurde die programmliche und eigentumsrechtliche Umstrukturierung des Rock- und Popsenders „Radio BOB!“ abgeschlossen. Alleiniger Eigentümer des Kasseler Radioveranstalters ist nun die Regiocast-Gruppe, die in Sachsen, Schleswig-Holstein und bundesweit, z.B. mit dem von der LPR Hessen schon in 2008 lizenzierten Fußballprogramm „90elf“, Hörfunk veranstaltet.

Auf den UKW-Frequenzen in Kassel und Fulda sind im Berichtszeitraum die bereits im Jahre 2008 zugelassenen Angebote von „Radio TEDDY“ und „Domradio“ auf Sendung gegangen. In Hessen waren damit im Berichtszeitraum neun kommerzielle und sieben nichtkommerzielle Radios über UKW auf Sendung.

Veranstaltungsrundfunk

Erneut erfreute sich die Durchführung von Veranstaltungsrundfunk großer Beliebtheit. Obwohl angesichts erheblich gestiegener Kosten für die sendetechnische Verbreitung die Radioinitiativen vor große Herausforderungen gestellt worden sind, konnte die LPR Hessen auch im Berichtszeitraum wieder dreizehn Zulassungen für die Begleitung öffentlicher Veranstaltungen aussprechen.

Von März bis Dezember fanden entsprechende Radioveranstaltungen von einer bis zu zehn Wochen Dauer über das ganze Land verteilt an verschiedenen Orten statt.

Digital Radio

Außerordentlich schwierig gestaltete sich die Situation beim Digital Radio (DAB) in Hessen. Nachdem im Berichtszeitraum kein privater Veranstalter sein Programm mehr über DAB abgestrahlt hat, sind in Hessen nur noch die Programme des Deutschlandfunks zu empfangen.

Dies hat auch zu tief greifenden Änderungen beim DAB-Sendernetzbetrieb geführt. Bereits zum 31. Dezember 2008 hatte das Deutschlandradio seine genutzte Übertragungskapazität reduziert. Daraufhin wurden eine Reihe von Sendern außer Betrieb genommen. Schließlich wird der Sendernetzbetrieb seit dem 31. Dezember 2009 nur noch über die Senderstandorte Frankfurt/Fernmeldeturm und Großer Feldberg/Taunus aufrecht erhalten.

Diese Umstände haben auch zu gravierenden personellen Konsequenzen bei der Hessen Digital Radio GmbH (HDR), an der die LPR Hessen neben MediaBroadcast und dem Deutschlandradio nach wie vor beteiligt ist, geführt. Der ehemalige hauptamtliche Geschäftsführer schied zum 30. Juni 2009 aus und wurde durch die im Nebenamt tätigen Geschäftsführer Sandra Bischoff (LPR Hessen) und Rüdiger Schneider (MediaBroadcast) ersetzt. Den weiteren Mitarbeitern wurde gekündigt.

Die Gesellschaft soll jedoch weiter geführt werden, um für einen möglichen Digital Radio Neustart in Hessen angemessen aufgestellt zu sein.

C Aufsicht

Programm/Jugendschutz

Neben den für Hessen zugelassenen Radio- und Fernsehprogrammen obliegt der LPR Hessen auch die Aufsicht über deren Programme. Die LPR Hessen hat als zuständige Landesmedienanstalt insbesondere das bundesweite Programm RTL 2 hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und allen Programmbeschwerden nachzugehen.

Fernsehen

Im Bereich der Programmaufsicht waren im Berichtszeitraum eine Vielzahl einzelner Sendungen bzw. Sendungsgenres zu bewerten.

Im Frühsommer 2009 strahlte RTL 2 eine achteilige Dokumentation über Schönheitsoperationen aus. Auch im Hinblick auf die grundsätzliche Problematik von Schönheits-OP-Sendungen wurden alle acht Folgen von der LPR Hessen in Zusammenarbeit mit KJM einer Prüfung unterzogen. Im Ergebnis hätten die Dokumentationen nicht im Hauptabendprogramm ausgestrahlt werden dürfen, da sie für Zuschauer unter 16 Jahren ein entwicklungsbeeinträchtigendes Potential bergen. Die FSF (Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V.), die die einzelnen Sendungen vor deren Ausstrahlung bewertet hatte, war zu einem anderen Ergebnis gekommen: Sie sah keine Entwicklungsbeeinträchtigung und gab die Sendungen teilweise schon für das Tagesprogramm frei. Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend konnte die LPR Hessen daher keine Verstöße feststellen.

Einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt der Programmaufsicht machte die neunte Staffel von Big Brother aus. Aufgrund von Zuschauerbeschwerden wie auch aus Anlass eigener Programmbeobachtung waren mehrere Sendungen unter Einbeziehung der KJM zu prüfen. Die Prüfung ergab, dass einzelne Sendungen zwar als problematisch angesehen werden könnten, die Grenze zum Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen aber in nur einem Fall überschritten war.

Auch die unter Quotengesichtspunkten sehr erfolgreiche RTL 2-Serie „Frauentausch“ war wieder Gegenstand der Programmprüfung. Verstöße gegen die rundfunkrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Anders verhielt es sich bei zwei Klingelton-Werbespots. Hier stellten die KJM bzw. die LPR Hessen fest, dass mit Ausstrahlung der Werbespots die Jugendschutzbestimmungen nicht beachtet wurden. Gleiches galt für Teleshoppingangebote.

Daneben gab es eine Vielzahl einzelner Sendungen im Programm von RTL 2 – beispielsweise aus der Reihe „Exklusiv – Die Reportage“ –, die einer Prüfung zu unterziehen waren.

Hörfunk

Im Jahr 2009 waren auch Radiobeiträge im Fokus der Programmaufsicht. Nach Zuhörerbeschwerden prüfte die LPR Hessen zwei FFH-Beiträge, die dem Bereich „Comedy“ zuzuordnen waren. In einem Fall wurde ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt.

Werbeaufsicht

Ein Schwerpunkt der Werbeaufsicht lag auf der kontinuierlichen Visionierung der Programme mit Blick auf mögliche Schleichwerbung. In insgesamt drei Fällen ist ein von der ZAK festgestellter Verstoß durch die LPR Hessen beschieden worden. Unter anderem wurde in einer Folge der Sendereihe „Welt der Wunder“ im Programm von RTL 2 mit der Darstellung und Präsentation von Vitaminpräparaten Schleichwerbung ausgestrahlt. Ebenso enthielt die Sendung „Bravo Supershow“ Schleichwerbung.

In einer Vielzahl weiterer Prüffälle wurden keine Werbeverstöße festgestellt. Die Verfahren sind allesamt eingestellt worden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Bearbeitung von sog. Call-in-Formaten. Die von den Landesmedienanstalten im Jahr 2008 erlassene Gewinnspielsatzung ist am 23. Februar 2009 in Kraft getreten. Gewinnspiele im Fernsehen und Hörfunk müssen seitdem für die Verbraucher nachvollziehbar und nach klaren Regeln erfolgen. Ganz zentral ist dabei die notwendige Transparenz der Gewinnspiele und deren Teilnahmebedingungen und -regeln. Bei Verstößen drohen den Veranstaltern Bußgelder von bis zu 500.000 Euro.

Ebenfalls im Jahr 2009 wurde mit der Überarbeitung der Werberichtlinien im Hinblick auf die Umsetzung der AVMD-Richtlinie begonnen. Hier gilt es, den neuen Bereich des zulässigen Product Placement zu regeln. Mit einem In-Kraft-Treten ist in 2010 zu rechnen.

Telemedienaufsicht

Die Aufsicht über Telemedien umfasst nicht nur den „klassischen“ Jugendschutz, sondern auch die Überwachung der Einhaltung der Impressumspflichten sowie das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, was eine enge Zusammenarbeit neben der KJM auch mit den Verbraucherschutzzentralen, den Strafverfolgungsbehörden und den Ministerien erfordert.

Im Berichtszeitraum war die LPR Hessen unter anderem bei einem beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport angesiedelten Runden Tisch „Bekämpfung rechtsextremistischer Vertriebsstrukturen in Hessen“ vertreten. Im Bereich der Pornographie wurden erneut zahlreiche Sachverhalte zunächst an die Strafverfolgungsbehörden zur Ermittlung in eigener Zuständigkeit abgegeben. In einem Fall konnte hierbei, nachdem die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren eingestellt hatte, das einschlägige Angebot durch die LPR Hessen im Verwaltungsverfahren noch rechtswirksam beanstandet und untersagt werden.

Erstmals wurde in 2009 in Abstimmung mit der KJM ein Aufsichts- und Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Anbieter einer Onlinespiele-Plattform eingeleitet.

Im Berichtszeitraum sind ca. 40 Beschwerden zu Impressumspflichtverstößen sowie zahlreiche Anfragen zur einschlägigen Thematik bei der LPR Hessen eingegangen. Mit einer Ausnahme haben sämtliche Anbieter ihr Impressum bereits im Zuge der ersten förmlichen Anhörung umgehend den gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Schließlich hat sich die LPR Hessen auch aktiv an der juristischen Fachdebatte zu Fragen des Jugendmedienschutzes beteiligt. Aktuelle Fragestellungen zu den Möglichkeiten und Grenzen technischen Jugendschutzes im Netz wurden unter anderem auf einer Gießener Fachtagung erörtert und waren im Zuge der Diskussion um das Zugangerschwerungsgesetz auch Gegenstand einer Anhörung vor dem Hessischen Landtag.

D Medienkompetenz

Medienkompetenz ist die Fähigkeit, Medien zu verstehen, sie sinnvoll zu nutzen und von ihnen zu profitieren. Wer kompetent mit Medien umgeht, kann sich vor ihren Gefahren und Risiken besser schützen. Die LPR Hessen bietet eine Vielzahl von Projekten an, die gerade Kinder und Jugendliche, aber auch Erzieher und Pädagogen fit machen sollen im Umgang mit den elektronischen Medien – Stichwort hier: Mit Medien praktisch arbeiten.

Im Jahr 2009 hat die LPR Hessen eine Vielzahl von medienpädagogischen Projekten initiiert, realisiert und gefördert. Ein Hauptaugenmerk lag dabei auf dem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit sowie auf dem Abschluss von neuen Kooperationen. Die bestehende Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Vereinen und Institutionen wurde zudem gestärkt.

Ziel für 2009 war es, vor allem im Bereich der neuen Medien Hilfestellungen zu geben. Die Vermittlung von Kompetenzen bei der Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken war daher in 2009 ein deutlicher inhaltlicher Schwerpunkt. Die zunehmende Digitalisierung schafft eine Vielzahl von Angeboten, auf die die LPR Hessen mit entsprechenden medienpädagogischen Konzepten reagieren muss. Gleichzeitig bleibt das Engagement im Bereich der Radio- und Fernseharbeit bestehen. Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Pädagogen werden für die Chancen und Risiken der elektronischen Medien sensibilisiert und zur aktiven praktischen Medienarbeit angeregt.

Entsprechend den Vorgaben liegt der Schwerpunkt der medienpädagogischen Arbeit der LPR Hessen auf handlungsorientierten Praxisprojekten mit den Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogisches Personal. Das Spektrum der Angebote reicht von der Produktion von Hörspielen und Radiosendungen, zum Beispiel mit Unterstützung der nichtkommerziellen Lokalradios, bis hin zu Videobeiträgen und der Erstellung von Homepages, Foto-Collagen und Handyclips.



Projekte

Unter der Federführung der LPR Hessen wurden im Jahr 2009 etwa 40 verschiedene Projekte mit rund 350 Projektdurchläufen in Hessen durchgeführt. Die Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK) in Kassel, Gießen, Offenbach/Frankfurt und Fulda haben zusätzlich über 300 Projekte angeboten. Zahlreiche Kooperationspartner waren gemeinsam mit der LPR Hessen landesweit tätig und viele externe Medienpädagogen konnten direkt vor Ort in Kindereinrichtungen, Schulen sowie außerschulischen Freizeiteinrichtungen zur Vermittlung von Medienkompetenz beitragen. Das Angebot der LPR Hessen umfasste dabei viele „neue“, aber auch „alte“ medienpädagogische Projekte, die bereits seit mehreren Jahren erprobt sind und sehr erfolgreich durchgeführt werden.

Zusammenarbeit

Zur Bündelung der Aktivitäten im Bereich der Medienkompetenzvermittlung hat sich die LPR Hessen auch in 2009 verstärkt für die Zusammenarbeit mit anderen medienpädagogisch aktiven Institutionen und Vereinen engagiert. So konnten auch in diesem Jahr die Kooperationen der letzten Jahre fortgeführt werden. Neue Kooperationspartner konnten zudem gewonnen werden: So kooperierte die LPR Hessen in 2009 bei Projekten, Materialien und Angeboten u. a. mit dem bundesweit aktiven Verein Schulen ans Netz e. V., dem Magistrat der Stadt Baunatal, dem Dokumentarfilm- und Videofest Kassel, dem Bonifatiushaus Fulda sowie dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Hessen e. V.

Die ertragreiche Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Sozialministerium wie auch mit den Staatlichen Schulämtern und den Medienzentren wurde auch in 2009 fortgesetzt.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch in 2009 verstärkte die LPR Hessen ihre Öffentlichkeitsarbeit für medienpädagogische Angebote, Materialien und Projekte weiter. Die Öffentlichkeitsarbeit in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist ein wichtiges Instrument, um die LPR Hessen als Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Medienkompetenz noch bekannter zu machen, Einrichtungen zu motivieren, medienpädagogisch zu arbeiten und das Netzwerk Medienkompetenz in Hessen weiter auszubauen.

Für das Thema Medienkompetenz zu sensibilisieren, die Projekte einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und die jeweilige Zielgruppe zu motivieren, die Angebote zu nutzen, war und ist daher Anliegen der LPR Hessen.

Deshalb hat sich die LPR Hessen im Jahr 2009 mit zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen verstärkt auf Veranstaltungen präsentiert. Hierzu zählen u. a. die Beteiligung an den SchulKinoWochen Hessen, dem Hessischen Familientag in Korbach, der Frühjahrsausstellung in Kassel, der MedienBildungsMesse des Amtes für Lehrerbildung in Gießen, den Kasseler Präventionstagen sowie die MediaSurfer-Veranstaltung und die Präsentation unserer medienpädagogischen Angebote auf dem Stand der LPR Hessen auf dem Hessestag in Langenselbold. Die LPR Hessen war auch auf der Bildungsmesse „didacta“ in Hannover vertreten.

Die LPR Hessen hat außerdem intensiv mitgearbeitet an einem Themenheft Medienerziehung aktiv der Zeitschrift „Computer und Unterricht: Anregungen und Materialien für das Lernen in der Informationsgesellschaft“. Die Fachzeitschrift erscheint im Friedrich Verlag und richtet sich bundesweit an Lehrer. In diesem Themenheft ist die Arbeit der LPR Hessen ausführlich beschrieben sowie eine Reihe von eigenen medienpädagogischen Angeboten der LPR Hessen für Schulen dargestellt.

Eine weitere Maßnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die medienpädagogischen Aktivitäten der LPR Hessen ist der MediaSurfer – MedienKompetenzPreis Hessen.

Mit der Verleihung des MediaSurfers sollen besonders hervorzuhebende medienpädagogische Projekte gewürdigt und insbesondere die Entwicklung und Durchführung weiterer medienpädagogischer Projekte angeregt werden. Insofern sind Auslobung bzw. Verleihung des Preises als Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit und des Standortmarketings für die Medienkompetenzaktivitäten der LPR Hessen zu verstehen.



Jährlich im Herbst schreibt die LPR Hessen den MediaSurfer für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren aus. Der Preis richtet sich an Schulklassen, Gruppen aus Freizeit- und Kindereinrichtungen, Vereine und sonstige Initiativen in Hessen. Eingereicht werden konnten medienpädagogische Projekte aus den Bereichen Radio/Audio, Fernsehen/Video, Computer /Internet und Handy, die im Jahr 2008 von und mit Kindern und Jugendlichen in Hessen durchgeführt, weiterentwickelt oder abgeschlossen wurden. Die Preisgelder in Höhe von insgesamt 12.000 Euro sollen im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit verwendet werden. Außerdem gab es wieder einen Sonderpreis des Hessischen Kultusministeriums im Wert von 2.000 Euro.

Materialien

Das verstärkte Engagement der LPR Hessen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hatte auch im Berichtszeitraum eine verstärkte Nachfrage nach den medienpädagogischen Materialien zur Folge.



In 2009 wurde medienpädagogisches Material veröffentlicht, wie beispielsweise ein Flyer über den richtigen Umgang mit dem Medium Handy für Jugendliche sowie die Neuauflage der Schlundz-CD mit einem Quiz für Grundschulkindern rund ums Thema Werbung.

In Anlehnung an die Handreichung „Computerarbeit in Kindereinrichtungen“ wurde im Februar 2009 die DVD „Ran an die Maus – Computerarbeit mit Kindern in KITA und Grundschule“ von der LPR Hessen herausgegeben. Der Hauptteil der DVD besteht aus den Praxis-Handreichungen für die Computerarbeit in Kindertageseinrichtungen mit konkreten Handlungsanweisungen und Beispielen für PC-Anfänger, für Fortgeschrittene und für Profis in Sachen PC in der Kindereinrichtung. Zusätzlich enthält die DVD Praxisbeispiele für die PC-Arbeit in Grundschulen. Das Interesse an der DVD ist sehr groß. So hat Schulen ans Netz e. V. die Handreichung zur Computerarbeit sowie die DVD „Ran an die Maus“ gleich 10.000-fach nachproduzieren lassen, um sie bundesweit in seine Fortbildungsmaßnahmen zu integrieren.

Das Unterrichtsmaterial aus dem Kooperationsprojekt von LPR Hessen und Hessischem Kultusministerium „Schule des Hörens und Sehens – Medienkompetenz für Lehrer“ wurde in 2009 intensiv wahrgenommen und bestellt. Das dritte Modul aus der Reihe, die DVD „Digitale Spielwelten“, war im Sommer 2009 vergriffen und musste neu produziert werden. Andere Bun-

desländer wie Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz haben bereits jeweils eine eigene Auflage für ihr Bundesland produzieren lassen, um die Nachfrage besser bedienen zu können.

Die jährliche sog. Schultüten-Aktion bildet darüber hinaus einen wesentlichen Bestandteil der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen der LPR Hessen. Die Eltern von rund 53.000 Erstklässlern in Hessen erhielten nach den hessischen Herbstferien den FLIMMO – Die Fernseh-Programmberatung für Eltern, während die Eltern der rund 60.000 Drittklässler in Hessen über das Internet-ABC informiert wurden. Beide Angebote helfen, wenn es um den Medienkonsum von Kindern geht. Die Eltern sollen lernen, mit den Medienwünschen und -interessen ihrer Schützlinge kompetent umzugehen. Unterstützt wird die Aktion wie in den Vorjahren von dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Sozialministerium sowie der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie.

Zuwendungen

In 2009 hat die LPR Hessen rund 50 Anträge von Kindergärten sowie anderen Einrichtungen und Initiativen bearbeitet und im Rahmen von Zuwendungsbescheiden entsprechende Fördermittel gewährt. Neben zahlreichen Vereinen, wie beispielsweise dem Jugendwerk der AWO, dem Bundesverband Jugend und Film e. V. oder dem Deutschen Kinderschutzbund Bezirksverband Frankfurt e. V., wurden auch die nichtkommerziellen Radioinitiativen sowie verstärkt Schulen oder Jugendbildungswerke finanziell unterstützt.

Bundesweites Engagement

Neben der Realisierung einer Vielzahl von medienpädagogischen Projekten mit unterschiedlichen Zielgruppen in Hessen engagiert sich die LPR Hessen auch in medienpädagogischen Kooperationsprojekten mit anderen Landesmedienanstalten und Institutionen. So ist die LPR Hessen beispielsweise in den Vorständen der bundesweiten medienpädagogischen Vereine „Programmberatung für Eltern e. V.“, der den FLIMMO herausgibt, im Verein Internet-ABC sowie der Stiftung Zuhören vertreten. Sie engagiert sich auch beim Erfurter Netcode und ist im Rahmen der EU-Initiative „klicksafe“ sowie in Kooperation mit jugendschutz.net und Schulen ans Netz e. V. aktiv.

E Bürgermedien

Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk (NKL) in Hessen

Allgemeines

In Hessen sind seit Mitte der 1990er Jahre insgesamt sieben nichtkommerzielle Radios auf Sendung. Sie sollen im Interesse der Meinungsvielfalt die bestehenden öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkangebote in besonderer Weise publizistisch ergänzen. Die NKLs werden aus Haushaltsmitteln der LPR Hessen regelmäßig nach Maßgabe des Hessischen Privatrundfunkgesetzes und darauf beruhender Förderrichtlinien unterstützt.

So konnten im Berichtszeitraum im Bereich der Personal- und Sachkostenförderung insgesamt ca. 575.000 Euro für die täglich 24 Stunden sendenden Radios zur Verfügung gestellt werden. Die Radiosender waren dadurch in der Lage, insgesamt ca. 36.000 Stunden originäres Programm an den sieben Standorten in durchweg ehrenamtlichem Engagement zu produzieren.

Technik

Im Berichtszeitraum vermehrten sich die Beschwerden der nichtkommerziellen Lokalradioanbieter bezüglich der Tonqualität, mit der das Studiosignal über die Mot-Leitungen der Media Broadcast auf Sendung geht. Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam mit der Media Broadcast evaluiert, welche Geräte die möglichen Fehlerquellen waren und welche Auswirkungen zu kleine und zu große Ausgangspegel am Übergabepunkt hatten. Durch die Evaluation und den Austausch verschiedener Geräte konnte die Tonqualität, mit der die nichtkommerziellen Lokalradios senden, deutlich verbessert werden.

Überdies konnte die LPR Hessen vorerst verhindern, dass die Versorgungssituation in Darmstadt für RadaR – Radio Darmstadt erhebliche Einbußen erfahren hat. Der dortige Sendernetzbetreiber hatte wegen eines drohenden Wegfalls des UKW-Senderstandortes in der Stadt Darmstadt erwogen, die Versorgung über einen Standort in Weiterstadt sicherzustellen. Dies hätte von dort aus nicht zur erforderlichen Abdeckung in Darmstadt geführt.

Sonstiges

Rundfunk Meißner ist vom Bahnhof in Eschwege in das Erdgeschoss des ehemaligen E-Werks am Eschweger Wällchen eingezogen. Dort haben sich unter dem Namen „Kulturfabrik“ insgesamt 16 kulturschaffende und fördernde Vereine aus Eschwege zusammengeschlossen.

Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK) in Kassel, Gießen, Offenbach/Frankfurt am Main und Fulda

In Hessen gibt es vier MOKs, die den Bürgern viel bieten: Als Offene Kanäle geben sie den Nutzern die Möglichkeit, eigene Themen in Form eigener Beiträge zu platzieren und sie via Kabelfernsehen einem breiten Publikum zu präsentieren. Als Medienprojektzentren sind sie Plattformen für die medienpraktische Arbeit und vermitteln damit Medienkompetenz.

Offene Kanäle als lokale/regionale TV-Sender

Das wichtige Standbein der MOKs, der regionale TV-Sender Offener Kanal, ohne den die Angebote an Medienbildung für die unterschiedlichen Teilnehmerschaften bei weitem nicht so attraktiv wären, erfreut sich guter Wachstumsraten: An mehr als 350 Einführungskursen in die TV-Produktion haben knapp 2.000 Menschen aller Altersgruppen teilgenommen. Insbesondere ist der Multiplikatorenanteil gestiegen. Als Erst- oder auch Neunutzer wurden 640 Personen in den Karteien erfasst, ausgestrahlt wurden knapp 4.000 Erstsendungen. Dass ein großer Anteil des Programms der vier Offenen Kanäle weltweit über www.mediathek-hessen.de abgerufen werden kann, erfüllt die Produzenten nicht nur mit Freude, sondern auch mit Stolz.

Länderübergreifende Aktivitäten

Zwei länderübergreifende Veranstaltungen standen im Berichtszeitraum in und um die Medienprojektzentren Offener Kanal der LPR Hessen im Fokus der Betrachtung:

Gemeinsam mit der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) wurde erstmals ein hessisch-thüringisches Mediacamp durchgeführt. Knapp 50 Medieninteressierte im Alter von 10 bis 16 Jahren nutzten die Camp-Woche in den Sommerferien, um sich unter pädagogischer Betreuung als Radio-, Fernseh- und Internetmacher zu betätigen. Die vier Teilnehmergruppen, die das vorgegebene Thema „grenzenlos“ sehr eigenwillig interpretierten, wurden von je einer hessischen und einer thüringischen Kraft angeleitet. Zwei der in der Jugendherberge in Eschwege entstandenen Produktionen wurden bei Wettbewerben mit Preisen bedacht.

Organisiert vom Bildungszentrum BürgerMedien waren im Herbst alle Reisefilmer aus den Offenen Kanälen von Hessen und Rheinland-Pfalz eingeladen, im Frankfurter Hauptbahnhof ihre Berichte aus aller Welt dem kritischen Beobachter Kai Henkel zu präsentieren und mit ihm zu diskutieren. Der Redaktionsleiter Fernsehen Kultur und Gesellschaft des Südwestrundfunks war einerseits sehr beeindruckt von der Vielfalt der Sendebeiträge, gab den zehn anwesenden OK-Produzenten aber zugleich eine Menge Ratschläge, wie sie ihre Reiseberichte für den Zuschauer noch eindringlicher gestalten können.

Projekte

Einzelmaßnahmen

Wie in jedem Jahr wurden auch 2009 aus spezifischem Anlass zahlreiche Einzelprojekte von den MOKs durchgeführt:

Besonders erwähnenswert sind Projekte zum Girls' Day und zum Welttag des Lehrers. Hier wurden Gruppen an den vier Standorten der MOKs gemeinsam aktiv und gestalteten Sendungen und Beiträge.

Zum Safer Internet Day wurde erstmals länderübergreifend geplant und gestaltet: Alle Freiwilligen im Sozialen Jahr Kultur aus den MOKs in Hessen und den Offenen Kanälen in Rheinland-Pfalz konzipierten und realisierten eine gemeinsame Sendung.

An allen vier MOK-Standorten wurden insgesamt etwas mehr als 400 medienpädagogische Bildungsmaßnahmen für 7.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt. Stellten in den Vorjahren Kinder und Jugendliche mit etwas mehr als 80 Prozent regelmäßig die größte Teilnehmergruppe, ist die Gruppe der Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Pädagogen, Eltern) wie auch die Anzahl der Angebote an diese Zielgruppe mittlerweile auf 30 Prozent angewachsen.

Angebote für „Multiplikatoren“

Als Beispiele für spezielle Angebote an Multiplikatoren können Projekte wie „Medienkinder – Kindermedien“ in Fulda, der Ausbau der Lehrerfortbildung in Offenbach/Frankfurt, die Erzieher-schulungen in Gießen oder die Elternabende genannt werden, die in Nordhessen auf großes Interesse stoßen.

Im MOK Fulda werden über einen Zeitraum von drei Jahren Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung und Beruf aus dem ganzen Landkreis im Rahmen von „Medienkinder – Kindermedien“ darin geschult, zukünftig selbständig in ihren Einrichtungen Medienarbeit anzubieten und durchzuführen. Aber nicht nur die Pädagogen sind dabei im Blickfeld der Bildungsmaßnahme: In den regelmäßigen Praxisprojekten werden die Kleinen während ihrer Kindergartenjahre immer anspruchsvoller mit Medien beschäftigt.

Im MOK Offenbach/Frankfurt entstanden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Lehrerbildung technisch leicht umsetzbare und insgesamt kleinere, fachbezogene Unterrichtskonzepte, die mittlerweile in der Erprobungsphase sind. Die Kompaktseminare des MOK für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst gehören seit Jahren zum „Standard“ und werden im Rahmen des Projekts „Medien und Module“, das im Amt für Lehrerbildung Frankfurt neu aufgelegt wurde, ständig weiterentwickelt und von den Studienseminaren im Rhein-Main-Gebiet gemeinsam mit dem MOK-Team durchgeführt.

Die Aliceschule, Gießens Berufsschule, betreibt auch die Fachschule für Sozialpädagogik. In ihrem Ausbildungsbereich „Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher“ sind die medienpädagogischen Angebote des MOK Gießen inzwischen zum festen Bestandteil des Lehrplans geworden. Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher lernen im MOK, wie moderne Medien im späteren Berufsleben sinnvoll und effizient eingesetzt werden können und welche medienpädagogischen Themen aktuell diskutiert werden. Die Kooperation beinhaltet die Gestaltung und Betreuung von Unterrichtseinheiten zu theoretischen und praktischen Medienthemen durch das MOK ebenso wie die Durchführung von praxisorientierten Film- und Hörspielprojekten mit den Fachschülern.

Ob es sich um Elternabende in Kombination mit Trickboxx-Projekten in Kindereinrichtungen handelt oder um von Schulen angefragte Elternabende – mit Teilnehmerzahlen zwischen 20 und 100 Personen können die Referenten des MOK Kassel immer rechnen. Ebenso nachgefragt sind die vom Kasseler Medienprojektzentrum angebotenen Workshops und Vortragsveranstaltungen zu Themen wie „Medien in der Schule“ und „Jugend im Netz“, die nicht nur bei Präventionstagen von Einrichtungen wie Jugendbildungswerken, sondern auch von Präventionsräten aus ganz Nordhessen genutzt werden.

Gemeinsame Veranstaltungen und Projekte der Bürgermedien

Bürgermedienpreis

2009 wurde zum zehnten Mal der Bürgermedienpreis vergeben. Die Preisverleihung fand zusammen mit der Thüringischen Landesmedienanstalt (TLM) am 14. November 2009 im Erlebnisbergwerk Merkers (Thüringen) statt. Thema des gemeinsam verliehenen Bürgermedienpreises war „20 Jahre innerdeutsche Grenzöffnung“. In der Kategorie Sonderwettbewerb der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Thema „Wahlbeobachtungen/Kommentare, Anmerkungen, Fragen zum Wahljahr 2009“ hat der Beitrag „Das Superwahljahr 2009 – Was halten Bürgerinnen und Bürger von der Demokratie?“, gesendet bei Radio Rüsselsheim, den 2. Preis gewonnen.

„Mitmischer-Projekt“

Zur Europawahl im Juni 2009 und zur Bundestagswahl im September 2009 waren erneut schulische und außerschulische Jugendgruppen aufgerufen, sich als Wahlforscher und Wahlberichterstatter zu betätigen. Der Einladung zum hessenweiten Projekt „Wir mischen mit!“ folgten insgesamt wieder mehr als 200 Jugendliche, die mit einer Vielzahl von Radio- und Fernsehproduktionen und auch mit Meinungsumfragen und eigenen Hochrechnungen ihr erstaunlich hohes Interesse an politischen Themen bekundeten. Zur Europawahl hatte die Video-AG einer Schule der Kasseler Nordstadt – mit den betreuenden Lehrern in Hauptrollen – mehrere Spots mit Spielhandlung produziert, die im Vorfeld der Wahl als Aufruf an Zuschauer, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, in allen Offenen Kanälen regelmäßig ausgestrahlt wurden. Zudem haben in diesem Projekt an mehreren Standorten der nichtkommerziellen Lokalradios hessische Schülerinnen und Schüler im Vorfeld der Wahl sowie an den Wahlabenden im Rahmen einer dreistündigen Livesendung berichtet. Und auch die gemeinschaftliche Präsentation und Diskussion der Projektergebnisse fand wie bisher üblich auf der Bühne der Landesausstellung beim Hessestag in Langenselbold statt, wieder unter Beteiligung von hochrangigen Politikern aus den fünf im Hessischen Landtag vertretenen Parteien.



F Technikförderung

Projekt „nordig – Nordhessen digital“

„nordig - Nordhessen digital“ ist eine Initiative der LPR Hessen, die sich gemeinsam mit regionalen Partnern wie beispielsweise der IHK Kassel, der HWK Kassel, der Universität Kassel oder FFH, aber auch mit namhaften bundesweiten Inhalte- sowie Infrastrukturanbietern (z. B. RTL, MTV, ASTRA, Deutsche Telekom, Arcor, Unity Media) dafür einsetzt, die neuen, digitalen Informations- und Kommunikationstechniken möglichst frühzeitig nach Nordhessen zu bringen. Während zu Beginn der Initiative im Jahr 2007 technische Neuerungen wie beispielsweise IPTV oder Internet-Telefonie via Satellit im Vordergrund standen, lag der Fokus im Jahr 2009 auf der Breitbandversorgung.

Um diese Aktivitäten auf ein verlässliches fachliches Fundament zu stellen, hat die Universität Kassel im Auftrag der LPR Hessen einen „Leitfaden für kommunale Entscheidungsträger und Unternehmen zur Versorgung ländlicher Bereiche mit Breitband-Kommunikationsverbindungen“ für den Endkunden erstellt. Dieses von Prof. Dr. Dirk Dahlhaus vorgelegte Gutachten wurde in einer Zusammenfassung als Flyer veröffentlicht. Auf dieser Grundlage wurde exemplarisch für die Gemeinde Calden (Landkreis Kassel) untersucht, welche möglichen Technologien bzw. welche vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann, um eine solche Gemeinde mit schnellen Internetverbindungen zu versorgen.

In einem konkreten Pilotversuch, der im September 2009 gestartet wurde, wird in der Gemeinde Hofbieber getestet, inwieweit ehemalige Rundfunkfrequenzen, die sogenannte digitale Dividende, die aus der Digitalisierung der terrestrischen Rundfunkübertragung hervorgeht, geeignet ist, über die Luftschnittstelle (Funklösungen) die Bevölkerung mit schnellen Internetverbindungen zu versorgen. Das Pilotprojekt wird von der Firma Vodafone, dem Hessischen Wirtschaftsministerium und der LPR Hessen getragen und ist auf ein Jahr ausgelegt (bis September 2010). An dem Versuch nehmen 50 ausgesuchte Bürger, Unternehmen bzw. Institutionen in Hofbieber teil. Neben der reinen Versorgung der Bevölkerung mit schnellen Internetzugängen über neue Mobilfunksysteme soll auch untersucht werden, ob die Nutzung der ehemaligen Rundfunkfrequenzen durch den Mobilfunk zu Störungen des Rundfunkempfangs bei Terrestrik und Kabel führt. Erste Aussagen hierüber werden im ersten Halbjahr 2010 erwartet.

Hessen-Mediathek

Im September 2009 ging die Mediathek Hessen an den Start. Die Online-Plattform bietet Zugriff auf Sendungen hessischer Fernseh- und Radioveranstalter sowie Bild- und Tondokumente weiterer hessischer Institutionen und Unternehmen. Dass ein stets wachsender Teil nicht nur der aktuellen Sendebiträge der Offenen Kanäle in der Mediathek seit dem Herbst des Jahres zu jeder beliebigen



Uhrzeit angeschaut werden kann, macht es für einen Großteil der Nutzerschaften noch attraktiver, die Angebote des Offenen Kanals regelmäßig auszuschöpfen. Abrufbar sind in der Mediathek neben den MOK-Beiträgen auch die Sendungen der Nichtkommerziellen Lokalradios, regionale Informationen von RTL, Sat.1 und rheinmaintv und Sendungen mehrerer privater Radioveranstalter aus Hessen. Neben den Rundfunksendungen finden sich Inhalte der Fraport AG, der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen (HNA) und des Bistums Fulda. Die Hessen-Mediathek bündelt damit Berichte aus und über Hessen und stellt die Informationen quasi weltweit zur Verfügung (www.mediathek-hessen.de).

G Medienwirtschaft in Hessen

Die Förderung des Medienstandorts Hessen soll wichtige wirtschaftliche Impulse setzen. Ob es um Festivals und Kongresse, um die Entwicklung von Medienberufen oder die Ansiedlung von Medienunternehmen geht – die LPR Hessen engagiert sich für den Standort Hessen.

Die im Jahr 2007 neu hinzugekommene Aufgabe der Medienstandortförderung nahm im Jahr 2009 einen breiten Raum ein. So beteiligte sich die LPR Hessen an einer Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung des Medienstandortes Hessen und unterstützte in diesem Zusammenhang Veranstaltungen und Festivals. Sie ergriff Maßnahmen zur Analyse des Medienstandortes Rhein-Main mit dem Ziel einer Neupositionierung und engagierte sich beispielsweise im Rahmen von „nordig – Nordhessen digital“ auch für die Medienwirtschaft in strukturschwachen Regionen.

Medienwirtschaftsstudie

Der Medienstandort Frankfurt/Rhein-Main hat sich in jüngster Zeit besonderen Herausforderungen zu stellen. Zwar hat die Medienbranche gemessen an den Beschäftigten in letzter Zeit durchaus Wachstumspotential gezeigt. Allerdings stehen die Werbebranche und das Verlagswesen stärker im Wettbewerb mit anderen Metropolen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Teilweise zeigen sich sogar Abwanderungstendenzen.

Die LPR Hessen unternimmt in dieser Situation den Versuch, durch die Vergabe einer Studie zu einer Neupositionierung beizutragen. Ziel der Studie ist die Beantwortung einer Reihe von Fragen, die für alle, denen der Medienstandort Rhein-Main am Herzen liegt, von Interesse sind: Wie kann die Rhein-Main-Region aus der einzigartigen Kombination der ansässigen Film-, Medien-, Werbe- und Finanzwirtschaft ein international attraktives Profil aufbauen, welches einen klaren Wettbewerbsvorteil darstellt? Wie können mehr erfolgreiche Medienunternehmen langfristig an den Standort gebunden werden? Wie kann frisches und intelligentes Privatkapital in diesen Sektor gelenkt werden? Wie kann aus der Region – trotz des inzwischen unbestreitbaren Vorsprungs anderer deutscher Regionen und der globalen Wirtschaftskrise – einer der führenden deutschen Standorte für die Entertainment- und Informationsindustrie werden?

In Kooperation mit dem Hessischen Wirtschaftsministerium/der Hessen Agentur, der Wirtschaftsförderung Frankfurt sowie der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen beauftragte die LPR Hessen daher in 2009 eine Agentur mit einer Bestandsaufnahme und Analyse des Medienstand-

ortes Frankfurt/Rhein-Main. Darauf aufbauend soll der Medienstandort Rhein-Main bis Ende 2010 mit Wettbewerbsregionen im In- und Ausland verglichen werden. Die Resultate der vorangegangenen Analysen sollen zu einer Neupositionierung des Medienstandortes Rhein-Main beitragen. Es werden zudem Handlungsempfehlungen erarbeitet, die der Region helfen, das angestrebte Profil aufzubauen, für Medienunternehmen langfristig attraktiver zu werden und mehr Privatkapital für die ansässigen Unternehmen aktivieren zu können.

eDIT Filmmaker's Festival, eDucation und eDward

eDIT Filmmaker's Festival ist eine Veranstaltung für den Film- und Medienstandort, die 1998 auf Initiative der hessischen digitalen Filmbranche eingerichtet wurde. Träger des jährlich stattfindenden Festivals sind das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, die Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien und die Stadt Frankfurt am Main vertreten durch die Wirtschaftsförderung Frankfurt.

Als Plattform für Filmschaffende fördert eDIT The Filmmaker's Festival den Austausch über Innovation und Tricks beim Filmemachen. Internationale Filmemacher erläutern anhand ihrer aktuellen Produktionen das Filmemachen im digitalen Zeitalter. Das Festivalprogramm besteht aus Workshops, Präsentationen, Screenings und Side-Events. Themenschwerpunkte sind Kamera, Animation, Visual Effects, Schnitt und Produktion.

Gesellschaftlicher Höhepunkt ist die Eröffnungsgala, bei der herausragende Filmschaffende, die durch ihre Arbeit das Filmemachen kreativ oder technisch besonders beeinflusst oder bereichert haben, mit Festival Honors ausgezeichnet werden. In den vergangenen Jahren waren Festival Honors-Preisträger u. a. Anne V. Coates, Editor, Alfred Hitchcock, Regisseur, Ray Harryhausen, Animator, Armin Mueller-Stahl, Schauspieler, Stanley Kubrick, Regisseur und Michael Ballhaus, Kameramann.

Die Nachwuchsveranstaltung eDIT: eDucation erläutert Arbeit und Karriere in der Film- und Medienbranche. eDIT: eDucation ist die kostenlose Plattform für alle, die an einer Karriere in Film und Medien interessiert sind. Sie ist offen für Schüler, Studenten, Auszubildende und Quereinsteiger, die sich ein Bild von der Branche und ihren eigenen Chancen machen wollen. Gestandene Profis gewähren Einblicke in ihre Arbeit. Screenings zeigen Kurzfilme von Studenten der Rhein-Main-Region. Workshops vertiefen Einzelthemen. Im Pitching präsentieren herausragende Hochschulabsolventen sich und ihre Projekte der Branche.

eDward – The Young Filmmaker's Award ist der internationale Wettbewerb von eDIT The Filmmaker's Festival. Vor allem Studenten, Agenturjunioren und freie Filmschaffende sind weltweit aufgerufen, sich allein oder in Teams zu beteiligen. Die Teilnehmer müssen einen Film von bis zu maximal dreißig Sekunden einreichen. Die besten Filme werden von einer internationalen Jury ausgewählt und auf der Eröffnungsgala des eDIT Filmmaker's Festival prämiert.

European Innovative Games Award (EIGA)

Der EIGA wurde bereits 2008 ins Leben gerufen und ehrt besondere Innovationsleistungen im Bereich Computer- und Videospiele. Veranstalter des europaweit ausgeschriebenen Wettbewerbs waren in 2009 die Stadt Frankfurt, das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, die LPR Hessen sowie die Standortinitiative gamearea FRM e. V. Der EIGA wird in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission realisiert. Er soll den Mut zur Entwicklung innovativer Spiele und Technologien fördern. Die Preisverleihung fand am 6. November 2009 mit rund 500 Gästen in Frankfurt statt.

SchulKinoWochen

Die SchulKinoWochen Hessen sind ein Beitrag zur Filmbildung und zur Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern in Hessen. Die SchulKinoWochen zielen darauf ab, Heranwachsende für einen kritischen und selbstbewussten Umgang mit dem Massenmedium Film auszubilden. Ferner werden weiterführende Kenntnisse und Kompetenzen gelehrt: Formen der Filmgestaltung und Filmanalyse, die Fähigkeit zur filmischen Reflexion und Kritik, die Entwicklung der eigenen Geschmacksfindung. Ein weiteres Ziel der SchulKinoWochen Hessen ist die Vermittlung von Wissen über Geschichte und Theorie des Films. Das Medium wird dabei als Kultur- und Bildungsgut erfahrbar. Die SchulKinoWochen Hessen 2009 fanden vom 9. bis 20. März 2009 statt. Die LPR Hessen ist Mitveranstalter der SchulKinoWochen Hessen, zudem finden anlässlich der SchulKinoWochen Hessen eine Reihe von Workshops und Fortbildungen in den Medienprojekzentren Offener Kanal der LPR Hessen statt. Die dort von Jugendlichen produzierten Beiträge wurden u. a. auch als „Vorfilme“ zu einzelnen Filmen einer breiten Zuschauerschaft präsentiert.

LUCAS

In der Zeit vom 6. bis 12. September 2009 fand in Frankfurt das 32. Internationale Kinderfilmfestival LUCAS mit Unterstützung der LPR Hessen statt. Das Festival richtet sich an Kinder von 5 bis 12 Jahren und präsentiert traditionell Filme von kultureller Vielfalt und hohem künstlerischem Wert. Ziel ist auf der einen Seite die ernsthafte Auseinandersetzung mit den Problemen von Kindern, auf der anderen Seite die Vermittlung von Lust am Kino mit einem vielfältigen Angebot an Unterhaltungsfilm. Weiterhin bietet LUCAS die Möglichkeit der theoretischen Vor- und Nachbereitung der Festivalfilme im Unterricht. Hierfür werden Fortbildungen für Lehrer angeboten und eine Vielzahl von Hintergrundinformationen und Arbeitsmaterialien für den Unterricht bereitgestellt.

Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest

Die LPR Hessen fördert das Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest, das alljährlich die Vielfalt und aktuellen Tendenzen des dokumentarischen Schaffens in all seinen Variationen präsentiert. Der dokumentarische Langfilm aus dem deutschsprachigen Raum und die internationalen Kurzfilmkompilationen sind die beiden wichtigsten Säulen des Festivals. Zum tragenden Konzept gehören auch die Medienkunstausstellung „Monitoring“, die Fachtagung „Interfiction“ und weitere Begleitprogramme. Das inzwischen europaweit renommierte Filmfest hat gleichzeitig einen regionalen Schwerpunkt, in dem regionale film- und medienerschaffende junge Regisseure eine Plattform erhalten.

Gemeinsam mit der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) vergibt die LPR Hessen das Produktionsstipendium „A 38“.

Im Rahmen des 26. Dokumentarfilm- und Videofestes in 2009 fand erstmals ein filmpädagogisches Begleitprogramm für Jugendliche statt. Unter dem Titel „junges dokfest –



junges
dokfest
Dokumentarfilm sehen und verstehen

Dokumentarfilm sehen und verstehen“ erhielten rund 250 nordhessische Schüler/innen und Lehrer in Workshops und Screening gezielte Einblicke in das breite Spektrum des dokumentarischen Schaffens. Unter Anleitung von Medienpädagogen wurden Dokumentarfilme junger Nachwuchstalente gesichtet und analysiert. Zudem konnten die Jugendlichen mit anwesenden Filmemachern interessante Diskussionen führen. Das Angebot wurde von der LPR Hessen initiiert und gemeinsam mit dem Festivalbüro des Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes realisiert.

lpr-forum-medienzukunft

Aus Anlass ihres 20. Bestehens lud die LPR Hessen am 4. November 2009 zum „lpr-forum-medienzukunft“ nach Frankfurt. Mit rund 250 Gästen diskutierten Experten Möglichkeiten und Auswirkungen der neuen sozialen Netzwerke. Ministerpräsident Roland Koch kam in seinem abschließenden Statement zu dem Schluss, dass Kontrolle durch die Landesmedienanstalten künftig schwieriger werde, der LPR Hessen aber in den nächsten Jahren eine wichtige Vermittlerrolle zukomme.



H Daten, Zahlen, Fakten

Die Finanzierung des LPR-Haushalts

Der Haushalt der LPR Hessen

Die Wirtschaftsführung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) erfolgt nach der kameralen Methode unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Hessen.

Die LPR Hessen als unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts finanziert sich aus einem Teil der Rundfunkgebühren, aus Pflichtabgaben der privaten kommerziellen Hörfunkveranstalter in Hessen sowie aus Verwaltungsgebühren, Zinseinnahmen und Bußgeldern. Jährlich stehen ihr zur Finanzierung ihrer Aufgaben etwa 7,5 bis 8,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Bis zum 1. November eines jeden Jahres ist der Versammlung vom Direktor ein Haushaltsplan für das folgende Jahr vorzulegen. Dieser ist von der Versammlung zu verabschieden und von der Hessischen Staatskanzlei im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen zu genehmigen. Der Direktor hatte im Oktober 2008 die Planunterlagen für den Haushalt 2009 an die Versammlung versandt, die Versammlung hat den Haushaltsplan 2009 am 3. November 2008 verabschiedet und die Genehmigung durch die Hessische Staatskanzlei im Benehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen erfolgte am 10. Dezember 2008.

Rundfunkgebühr

Haupteinnahmequelle des Geschäftsjahres 2009 war, wie in den Vorjahren, die Einnahme aus dem Anteil an der Rundfunkgebühr. Die Landesmedienanstalten erhalten seit dem 1. April 2005 aufgrund des 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrages 1,9275 v. H. des Aufkommens aus der Grundgebühr und 1,8818 v. H. des Aufkommens aus der Fernsehgebühr des jeweiligen Bundeslandes. Eine landesspezifische Kürzung in § 57 Abs. 2 HPRG billigte der LPR Hessen im Berichtszeitraum lediglich 62,5 v. H. dieses Gebührenanteils, rund 6,7 Mio. Euro, zu 37,5 v. H. des Anteils an der Rundfunkgebühr, ca. 4,0 Mio. Euro, erhielt aufgrund dieser landesrechtlichen Sonderzuweisung der Hessische Rundfunk zusätzlich zu seinen originären 500 Mio. Euro Rundfunkgebühren.

Neben der Finanzierung ihrer Zulassungs- und Aufsichtsfunktion sind die Mittel von der LPR Hessen zur Förderung landesrechtlich gebotener technischer Infrastruktur zur Versorgung des Landes mit Rundfunkprogrammen sowie zur Förderung von Projekten für neuartige Rundfunkübertragungstechniken und des Medienstandortes Hessen einzusetzen. Weiterhin können Offene Kanäle, nichtkommerzieller lokaler Hörfunk sowie sonstige Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz aus dem Rundfunkgebührenanteil gefördert oder in eigener Trägerschaft betrieben werden.

Rundfunkabgabe

Weiterhin erhob die LPR Hessen von den von ihr zugelassenen Hörfunkveranstaltern, die ihre Programme ganz oder teilweise aus Werbeeinnahmen finanzieren, nach § 58 HPRG eine jährliche Rundfunkabgabe. Diese Abgabe bemisst sich nach den Bruttowerbeeinnahmen und der Reichweite der UKW-Frequenzen und war zweckgebunden zur Entwicklung und Förderung der technischen Infrastruktur zur Verbreitung von Hörfunkprogrammen privater Veranstalter in Hessen einzusetzen.

Sonstige Einnahmen

Zu den Einnahmen aus dem Anteil der Rundfunkgebühr und der Rundfunkabgabe traten in Vergleichsweise marginaler Höhe Einnahmen aus der Erhebung von Verwaltungsgebühren und -auslagen sowie aus Zinseinkünften hinzu. Von der Ermächtigung des § 66 Abs. 4 HPRG, Bußgelder gegenüber Veranstaltern zu verhängen, musste im Berichtszeitraum in begrenztem Umfang Gebrauch gemacht werden.

Betriebsmittelrücklage

Die LPR Hessen darf nach Rechnungslegung zu Lasten anderer Titel jährlich eine Betriebsmittelrücklage bis zu einem Betrag in Höhe von 385.000 € bilden. Diese Mittel sollen der Sicherung der Liquidität zu Beginn eines Haushaltsjahres dienen. Die Betriebsmittelrücklage ist somit faktisch der Überschuss des Geschäftsjahres. In 2009 war erstmals keine Bildung einer Betriebsmittelrücklage möglich.

Haushaltsergebnis

Das Haushaltsergebnis 2009 stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Haushaltsergebnis 2009 gem. § 57 Abs. 2 HPRG

1. Einnahmen	€ (in Tsd.)	Anteil an Gesamt- einnahmen	
1.1. Rundfunkgebührenanteil (inkl. Nachzahlung)	6.710,1	84,05 %	
1.2. Rundfunkabgabe	307,8	3,86 %	
1.3. Verwaltungseinnahmen	157,4	1,97 %	
1.4. Kostenerstattungen	304,3	3,81 %	
1.5. Besondere Finanzierungseinnahmen	504,0	6,31 %	
Summen	7.983,6	100,00 %	
2. Ausgaben	€ (in Tsd.)	Anteil an Gesamt- ausgaben	Rundfunk- gebührenanteil
2.1. Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen, Innere Verwaltung, Telemedien, Gremien gem. § 57 Abs. 2 S. 2 HPRG	2.620,9	32,83 %	32,80 %
2.2. Förderungen gem. § 57 Abs. 2 S. 3 bis 6 HPRG <i>davon für</i>	5.060,3	63,38 %	63,24 %
2.2.1. Medienprojektzentren Offener Kanal	1.987,9	24,90 %	27,17 %
2.2.2. NKL	652,0	8,17 %	9,40 %
2.2.3. Medienkompetenz-Vermittlung	1.069,4	13,39 %	11,40 %
2.2.4. Technische Infrastruktur	888,6	11,13 %	8,38 %
2.2.5. Medienstandortmarketing	462,4	5,79 %	6,89 %
2.3 Ausgabereste gem. § 45 Abs. 2 LHO	265,4	3,33 %	3,96 %
2.4 Sonstige Einnahme-/Ausgabereste	37,0	0,46 %	0,00 %
Summen	7.983,6	100,00%	100,00%

I Daten, Fakten, Ereignisse – Chronik 2009

9. Februar

Die Versammlung der LPR Hessen verlängert die Zulassung für die terrestrische Verbreitung des Hörfunkspartenprogramms „Klassik Radio“ um fünf Jahre bis 2014.

Die Versammlung stimmt der Gewinnspielsatzung zu, die Regeln für Gewinnspiele im Fernsehen und im Radio enthält, um Verbraucher vor unseriösen Angeboten zu schützen. Die Gewinnspielsatzung ist nach Zustimmung aller Landesmedienanstalten am 23. Februar 2009 in Kraft getreten.

9. März

Die LPR Hessen veröffentlicht die DVD „Ran an die Maus!“, die Einblicke in die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Computers in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gibt.



11. März

Die LPR Hessen veröffentlicht das „Schlundz-Quiz“, eine CD-ROM, die die Werbekompetenz von Grundschulkindern fördern soll.



8. April

Unter dem Titel „Den Anschluss nicht verlieren!“ diskutieren Vertreter aus Wirtschaft, Forschung und Politik im TV-Studio des Medienprojektzentrums Offener Kanal Kassels die Breitbandversorgung in Nordhessen. Die Veranstaltung war Teil des Projektes „nordig – Nordhessen digital“, das die Förderung der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur in Nordhessen zum Ziel hat.





2. April

Gemeinsam mit der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) lädt die LPR Hessen zum 2. Hessisch-Thüringischen Mediengespräch ein. Unter dem Titel „Treibende Kraft oder bloßes Abbild?“ wird diskutiert, inwieweit die Medien zur Grenzöffnung beigetragen haben. Die Veranstaltung im „Haus auf der Grenze“ am Point Alpha findet große Resonanz.

27. April

Die Versammlung der LPR Hessen verlängert die Zulassung von „Hit Radio FFH“ um fünf Jahre bis zum Jahr 2014.

Die Versammlung verlängert die terrestrische Verbreitung des Hörfunkpartenprogramms „harmony.fm“ mit Wirkung zum Februar 2010 um fünf Jahre bis zum Jahr 2015.

Die Versammlung der LPR Hessen begrüßt die vom neu konstituierten Hessischen Landtag entsandten Mitglieder: Die CDU-Landtagsfraktion wird durch Karin Wolff und Wilhelm Dietzel vertreten. Die SPD-Landtagsfraktion hat Uwe Frankenberger entsandt. Für die FDP-Landtagsfraktion ist Florian Rentsch Mitglied der Versammlung. Bündnis 90/Die Grünen werden von Jürgen Frömmrich vertreten.

29. April

Zehn Kinder- und Jugendgruppen aus ganz Hessen nehmen in Kassel den begehrten MediaSurfer – den Medienkompetenzpreis Hessen entgegen. Bei der Preisverleihung im Kasseler Cineplex-Capitol Filmtheater sind über 350 Gäste.



14. Mai

Die vier Medienprojektzentren Offener Kanal strahlen einen Themenabend zum Schwerpunkt „Kino-TV“ aus. Die Videobeiträge von Kindern und Jugendlichen entstanden im Rahmen der 3. SchulKinoWochen Hessen.

18. Mai

In einer gemeinsamen Sitzung der Programmausschüsse der Landesmedienanstalten aus Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz appellieren die Gremienmitglieder an den Sender RTL, auf die Ausstrahlung der Sendereihe „Erwachsen auf Probe“ zu verzichten. Hauptberatungspunkt der Klausurtagung der drei Ausschüsse sind Fragen des Jugendmedienschutzes und der Programmgestaltung auf europäischer Ebene

5. bis 14. Juni

Die LPR Hessen präsentiert ihre Arbeit auf dem Hessestag in Langenselbold. Wie in den Jahren zuvor können die Besucher die Medien „live“ erleben. In einem gläsernen Studio am Stand der LPR Hessen produzieren Kinder und Jugendliche das Hessestagsradio. Auch auf dem Hessestag präsentieren die Gewinner des MediaSurfer, des Medienkompetenzpreis Hessen, ihre preisgekrönten Medienprojekte. In der anschließenden Diskussion erörtern die Landtagsabgeordneten Karin Wolff (CDU), Lothar Quanz (SPD), Florian Rentsch (FDP) und Jürgen Frömmrich (Bündnis 90/Die Grünen) die Bedeutung und mögliche Umsetzung medienpädagogischer Projekte im schulischen und außerschulischen Bereich.

19./20. Juni

Zum 2. SchoolRadioDay der LPR Hessen unter Schirmherrschaft von Bundesministerin Ursula von der Leyen kommen rund 130 Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland, um sich auszutauschen und von Profis das radiojournalistische Handwerk zu erlernen.



20. Juni

Auf dem 5. Hessischen Familientag in Korbach informiert die LPR Hessen Eltern und Multiplikatoren über die Mediennutzung von Kindern, die Chancen und Risiken von Medien und ihre zahlreichen medienpädagogischen Projekte.

25. bis 30. Juli

Das erste länderübergreifende Mediacamp der Landesmedienanstalten aus Thüringen und Hessen findet in Eschwege statt. Die Jugendherberge ist ein großes „Open-Air-Studio“, in dem unter dem Motto „Grenzenlos“ junge Medienmacher ihre eigenen Medienproduktionen gestalten.

25. August

Die LPR Hessen startet gemeinsam mit dem Hessischen Wirtschaftsministerium und Vodafone ein Modellprojekt zur Versorgung des ländlichen Raums mit schnellem Internet über Funktechnologie in Hofbieber.

3. September

Die LPR Hessen präsentiert mit Partnern das 12. Filmmaker's Festival „eDIT“ in der Hessischen Landesvertretung bei der EU in Brüssel.

16. September

Die LPR Hessen geht mit der Mediathek Hessen an den Start. Die Onlineplattform bietet unter www.mediathek-hessen.de Zugriff auf Sendungen hessischer Fernseh- und Radioveranstalter sowie Bild- und Tondokumente weiterer hessischer Institutionen und Unternehmen.

6. Oktober

Im Rahmen der Werkstattreihe „Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen“ der LPR Hessen und des Adolf-Grimme-Instituts würdigen renommierte Fernsehkritiker die Tops des Privatfernsehens aus dem Programmjahr 2008/2009. Die Veranstaltung findet im Rahmen der eDIT – Filmmaker's Festival in Frankfurt am Main statt.

Oktober

Über 100.000 hessische Familien erhalten Informationen zur Medienerziehung ihrer Kinder. Die Eltern von rund 55.000 hessischen Schulanfängern erhalten die Fernsehprogrammberatung für Eltern, den „FLIMMO“. Ebenso vielen Eltern der hessischen Drittklässler gehen Informationen zum „Internet ABC“ – einem werbefreien Online-Angebot für Kinder, Eltern und Pädagogen zum



Thema Internet zu. Die Aktion wird vom Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit sowie der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie unterstützt.

2. November

Die Versammlung der LPR Hessen verlängert die Zulassungen von Sat.1, ProSieben, N24 und Kabel 1 für die terrestrische Verbreitung über DVB-T im Rhein-Main-Gebiet um fünf Jahre.

4. November

Anlässlich ihres 20jährigen Bestehens hat die LPR Hessen die Netzgesellschaft und ihre Implikationen im „lpr-forum-medienzukunft“ zur Diskussion gestellt. Parallel dazu gibt sie eine Festschrift heraus.

10. bis 15. November

Die LPR Hessen veranstaltet zum 26. Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest vom 10. bis 15. November 2009 unter dem Titel „junges dokfest“ ein filmpädagogisches Begleitprogramm.

14. November

Den Bürgermedienpreis „20 Jahre innerdeutsche Grenzöffnung“ verleihen die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) und die LPR Hessen. Im Erlebnisbergwerk Merkers werden die jeweils drei besten Bürgerradio- und Bürgerfernsehmacher ausgezeichnet.



J Kooperation in der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten und internationaler Erfahrungsaustausch

Organisation der bundesweiten Medienaufsicht

Mit dem 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind Zulassung nationaler Fernsehveranstalter und Aufsicht über Programm- und Werbebestimmungen in der Zulassungs- und Aufsichtskommission (ZAK) gebündelt worden. Die ZAK ist neben die bereits bestehende Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) getreten. Für bestimmte Auswahlaspekte hat die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) eine originäre Zuständigkeit erhalten.

Der Bündelung weiterer bundesweiter Aufgaben in ZAK und GVK entspricht die staatsvertragliche Pflicht, eine Gemeinsame Geschäftsstelle für die Organe KEK, KJM, GVK und ZAK einzurichten. Die Landesmedienanstalten sind dieser Verpflichtung durch den Errichtungsbeschluss für eine Gemeinsame Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) in Berlin nachgekommen. Der Neuorganisation und deren Finanzierung waren auch die Satzungsgrundlagen anzupassen.

Digitalradio

Entsprechend ihrer neuen Aufgabe hat die ZAK bereits im Frühjahr 2009 eine länderübergreifende Ausschreibung für bundesweite Digitalradioangebote vorgenommen, um die Chance der Einführung dieser neuen Übertragungstechnik auf nationaler Ebene zu wahren. Das Verfahren konnte im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen werden.

Plattform-Anzeigen

Im Berichtsjahr sind zudem eine Reihe von Anzeigen für Plattformen, die Rundfunk- und andere Inhalte bündeln und vermarkten, gestellt worden. Bei der LPR Hessen allein sind Anzeigen der Deutschen Telekom AG, Arcor/Vodafone und Unitymedia eingegangen. Die Anzeigen wurden, soweit auf bundesweite Verbreitung gerichtet, von der ZAK für medienrechtlich unbedenklich erachtet und von der LPR Hessen gegenüber den Anzeigenpflichtigen beschieden.

Aufsicht, Konkretisierung veränderter gesetzlicher Bestimmungen in Satzungen und Richtlinien

Auf dem Feld der Aufsicht erwies sich die Umsetzung der Audiovisuellen Mediendiensterichtlinie (AVMD-RL) vom Dezember 2007 als beherrschendes Thema der Werbeaufsicht. Namentlich die Anpassung der Werberichtlinien an die veränderten Bestimmungen zum Product Placement stellte die ALM vor Herausforderungen. Mit Rücksicht auf die noch wenig erprobte Form der Platzierung entschieden sich die Landesmedienanstalten zunächst für eine befristete Geltung der aktualisierten Werberichtlinien.

Zu konkretisieren und präzisieren waren auch die mit dem 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in § 8 aufgenommenen Prinzipien zu Gewinnspielen und Gewinnspielsendungen. Die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten hat hierfür eigene Richtlinien erlassen. Es zeichnete sich bereits bei Erlass ab, dass die Anwendung im Interesse des Verbraucher- und Jugendmedienschutzes nicht wenig Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen wird.

Übertragungstechnik und „Digitale Dividende“

Der Ausbau und die Entwicklung der digitalen Übertragungstechnik waren im Berichtszeitraum von der europäischen Debatte um die Digitale Dividende beeinflusst. Die Beratungen über die Telekommunikationsreform auf EU-Ebene und die zweite Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung auf Bundesebene waren durch die Forderung nach Aufgabe eines Teils der Rundfunkfrequenzen zu Gunsten der Mobilfunkindustrie geprägt. Im Ergebnis gelangten Bund und Länder zu dem Kompromiss, das Band V (oder die Frequenzbereiche 790 bis 862 MHz, das sind die Kanäle 61 bis 69) für Telekommunikationsanwendungen zu öffnen. Voraussetzung für dieses Zugeständnis der Länder war die primäre Versorgung des ländlichen Raumes mit schnellem Internet durch die TK-Unternehmen, die Kostenübernahme für den Wechsel der TV-Frequenzen und eine Lösung der Störungsproblematik durch das Nebeneinander von Rundfunk und Nichtrundfunk. Bis dato wirft insbesondere die Stör- und Kostenproblematik der TV-Sender, die in München, Nürnberg und Rhein-Main DVB-T-Frequenzen räumen müssen, nicht geringe Probleme auf.

Nur unter Schwierigkeiten lässt sich auch die sog. SchuTSEV (Verordnung zum Schutz von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und Sende- und Empfangsfunkanlagen, die in definierten Frequenzbereichen zu Sicherheitszwecken betrieben werden – Sicherheitsfunk-Schutzverordnung)

umsetzen, die eine weitere Nutzung von mindestens zwei analogen Fernsehkanälen in deutschen Kabelnetzen zukünftig unmöglich machen wird.

Rundfunk-Politik und -Gesetzgebung in der EU

Mit der Audiovisuellen Mediendiensterichtlinie (AVMD-RL) sind die Mitgliedsstaaten auch verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit sich die zuständigen unabhängigen Aufsichtsbehörden gegenseitig unterrichten und der Kommission die notwendigen Informationen, insbesondere über die Anwendung der AVMD-RL, übermitteln können. Breiten Raum nahm dabei der Informationsaustausch über die nach Art. 2 Abs. 4 geänderte Verantwortlichkeit von Mitgliedsstaaten für diejenigen Satellitenkanäle, die nicht innerhalb der EU lizenziert worden sind, ein. Einen lebhaften Erfahrungsaustausch erforderten auch die Änderungen im Werberecht (Product Placement, siehe oben) und das Jugendmedienschutzrecht. Neu auf europäischer Ebene sind Fragen der Inhalteregulierung sog. Telemedien hinzugekommen.

Über die Zusammenarbeit der Regulierungsstellen in Brüssel hinaus wurden auch die sog. Tripartite-Beratungen zwischen ALM, CSA und Ofcom fortgeführt. Regelmäßig bietet auch die EPRA, European Platform of Regulatory Authorities, Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Im Berichtszeitraum war die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten Gastgeber beider Organisationen.

K Anhang

In Hessen zugelassene private Radioveranstalter

HIT RADIO FFH

FFH-Platz 1, 61111 Bad Vilbel
hitradio@ffh.de, www.ffh.de

planet radio

FFH-Platz 1, 61111 Bad Vilbel
info@planetradio.de, www.planetradio.de

harmony.fm

FFH-Platz 1, 61111 Bad Vilbel
info@harmonyfm.de, www.harmonyfm.de

RADIO BOB GmbH & Co. KG

Friedrich-Ebert-Straße 2, 34117 Kassel
info@radiobob.de, www.radiobob.de

ENERGY Rhein-Main

(bis August 2010 MAIN FM)
 Rüsselsheimer Straße 22, 60326 Frankfurt am Main
wir@energy.de, www.energy.de/rhein-main

ERF Radio

ERF Medien e. V.
 Berliner Ring 62, 35576 Wetzlar
info@erf.de, www.erf.de

XLnt Radio

Alexander Medien Gruppe GmbH i. Gr.
 c/o Archibald Media Group B.V.
 Gooimeer 1-C, 1411 DC Naarden, Niederlande
info@xlntradio.com, www.xlntradio.com

Music Choice Europe Deutschland GmbH

c/o Music Choice Ltd.
 The Old Truman Brewery,
 91 Brick Lane, London E16QL, Großbritannien
talkback@musicchoice.co.uk,
www.musicchoice.co.uk

Klassik Radio

Klassik Radio GmbH & Co. KG
 Planckstraße 15, 22765 Hamburg
info@klassikradio.de, www.klassikradio.de

Radio Teddy

Radio im Filmpark Babelsberg GmbH & Co. KG
 August-Bebel-Straße 26, 14482 Potsdam
teddy@radioteddy.de, www.radioteddy.de

domradio

Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V.
 Domkloster 3, 50667 Köln
info@domradio.de, www.domradio.de

90elf

Regiocast Digital GmbH
 Thomasgasse 2, 04109 Leipzig
info@regiocastdigital.de, www.90elf.de

HOPE Channel

Stimme der Hoffnung e. V.
 Sandwiesenstraße 35, 64665 Alsbach-Hähnlein
info@stimme-der-hoffnung.de
www.stimme-der-hoffnung.de

Private TV-Veranstalter mit bundesweiter Zulassung durch die LPR Hessen

RTL II

Lil-Dagover-Ring 1, 82031 Grünwald
zuschauerredaktion@rtl2.de, www.rtl2.de

ERF eins

ERF Medien e. V.
 Berliner Ring 62, 35576 Wetzlar
info@erf.de, www.erf.de

Kinowelt TV

Kinowelt Television GmbH
 Parkstraße 1, 65812 Bad Soden
redaktion@kinowelt.tv, www.kinowelt.tv

Hope Channel deutsch

Stimme der Hoffnung e. V.
 Sandwiesenstraße 35, 64665 Alsbach-Hähnlein
info@stimme-der-hoffnung.de
www.stimme-der-hoffnung.de

Etos TV GmbH

Oranienburger Chaussee 31-33, 16458 Glienicke
wts@etos-tv.de, www.etos-tv.de

AURORA

Bibo Media GmbH
Siemensstraße 27, 61352 Bad Homburg
info@bibomedia.de, www.bibomedia.de

Samanyolu TV Avrupa/Ebru TV

Peyk Media GmbH
Sprendlinger Landstraße 107-109, 63069
Offenbach
info@peykmedia.eu, www.peykmedia.eu

Sportkanal

DFL Deutsche Fußball Liga GmbH
Guiollettstraße 44-46, 60325 Frankfurt am Main
info@bundesliga.de, www.bundesliga.de

TR1 (bis 2009 TGRT EU)

Plus Medien TV und Handels GmbH
Starkenburgerstraße 7-9, 64546 Mörfelden-Walldorf
info@tr1tv.com, www.tr1tv.com

Private TV-Veranstalter mit landesweiter/regionaler Zulassung**„Guten Abend RTL“ – Hessenmagazin**

Solmsstraße 4, Haus 1, 60486 Frankfurt am Main
hessen@rtl.de, www.rtlhessen.de

"17:30live" - Ihr Regionalmagazin für Hessen und Rheinland-Pfalz

Otto-Schott-Straße 9, 55127 Mainz
redaktion@1730live.de, www.1730live.de

rheimaintv

Rhein-Main TV GmbH & Co. KG
Daimlerstraße 12, 61352 Bad Homburg
info@rmtv.de, www.rmtv.de

TV-Veranstalter mit regionaler Zulassung über DVB-T**RTL**

RTL Television GmbH
Picassoplatz 1, 50679 Köln
unternehmenskommunikation@rtl.de,
www.rtl.de

VOX

VOX Film- und Fernseh- GmbH & Co. KG
Richard-Byrd-Str. 6, 50829 Köln
mail@vox.de, www.vox.de

Super RTL

RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG
Richard-Byrd-Straße 6, 50829 Köln
kommunikation@superrtl.de, www.superrtl.de

ProSieben

ProSieben Television GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring
info@prosieben.de, www.prosieben.de

Sat.1

SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring
info@sat1.de, www.sat1.de

N24

N24 Gesellschaft für Nachrichten
und Zeitgeschehen mbH
Marlene-Dietrich-Platz 5, 10785 Berlin
info@n24.de, www.n24.de

kabel eins

kabel eins K1 Fernsehen GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring
info@kabeleins.de, www.kabeleins.de

QVC

QVC Deutschland GmbH
Plockstraße 30, 40221 Düsseldorf
info@qvc.de, www.qvc.de

Tele 5

TM-TV GmbH & Co. KG
Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald
info@tele5.de, www.tele5.de

Bibel TV

Bibel TV Stiftung gemeinnützige GmbH
Wandalenweg 26, 20097 Hamburg
info@bibeltv.de, www.bibeltv.de

Channel 21

Channel 21 GmbH
Großer Kolonnenweg 18d, 30163 Hannover
info@channel21.de, www.channel21.de

**Nichtkommerzielle Lokalradio-
Veranstalter****Radar e. V. – Radio Darmstadt**

Steubenplatz 12, 64293 Darmstadt
buero@radiodarmstadt.de,
www.radiodarmstadt.de

RundFunk Meißner e. V.

Mangelgasse 19, 37269 Eschwege
mail@rundfunkmeissner.org,
www.rundfunkmeissner.org

Radio X

Schützenstraße 12, 60311 Frankfurt am Main
info@radiox.de, www.radiox.de

Freies Radio Kassel e. V.

Sandershäuser Straße 34, 34123 Kassel
verein@freies-radio.org, www.freies-radio.org

Radio Unerhört Marburg e. V.

Rudolf-Bultmann-Straße 2b, 35039 Marburg
mail@radio-rum.de, www.radiorum.de

Radio Rüsselsheim

Ludwigstraße 13-15, 65428 Rüsselsheim
info@radio-r.de, www.radio-r.de

Radio RheinWelle 92,5 e. V.

Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden
info@radio-rheinwelle.de
www.radio-rheinwelle.de

**Bundesweite medienpädagogische
Projekte mit Beteiligung der
LPR Hessen****Programmerberatung für Eltern e. V.**

c/o Bayerische Landeszentrale für neue Medien
(BLM)
Heinrich-Lübke-Straße 27, 81737 München
herausgeber@flimmo.tv, www.flimmo.tv

Internet-ABC e. V.

c/o Geschäftsstelle Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 34 43, 40025 Düsseldorf
internet-abc@lfm-nrw.de, www.internet-abc.de

Bildungszentrum BürgerMedien

Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen
bzbm@lmk-online.de
www.bildungszentrum-buergermedien.de

Stiftung Zuhören

c/o Bayerischer Rundfunk
Rundfunkplatz 1, 80335 München
info@stiftung-zuhoeren.de
www.stiftung-zuhoeren.de

Bisherige Veröffentlichungen in der Schriftenreihe der LPR Hessen bei kopaed

BAND 1

ISBN 3-929061-71-6

Wirtschaftlichkeitschancen für Ballungsraumfernsehen in der Region Rhein-Main. Ein Gutachten der Prognos AG im Auftrag der LPR Hessen. Autoren: Klaus Schrape, Sabine Gafke.

BAND 2

ISBN 3-929061-72-4

Die Informationsleistung privater Regionalfenster. Eine Analyse von „RTL Hessen live“ und „SAT.1 Regionalreport Rheinland-Pfalz/Hessen“. Autoren: Hans-Bernd Brosius, Andreas Fahr.

BAND 3

ISBN 3-929061-73-2

fernsehen zum Thema machen. Elternabende als Beitrag zum Jugendmedienschutz. Autoren: Ben Bachmair, Norbert Neuß, Friederike Tilemann.

BAND 4

ISBN 3-929061-74-0

Medienpädagogischer Atlas Hessen; Verzeichnis medienpädagogischer Aktivitäten und Projekte in Hessen.

CD-ROM

ISBN 3-934079-24-5

CD-ROM Medienpädagogischer Atlas Hessen; Aktualisiertes und ergänztes Verzeichnis medienpädagogischer Aktivitäten und Projekte in Hessen auf CD-ROM.

BAND 5

ISBN 3-929061-74-9

Die Programmleistung von FFH. Eine Untersuchung des Göttinger Instituts für angewandte Kommunikationsforschung – GöfaK – im Auftrag der LPR Hessen. Autoren: Hans-Jürgen Weiß, Joachim Trebbe, Torsten Maurer.

BAND 6

ISBN 3-929061-76-7

Digital oder Original?; Virtuelle Werbung bei Sportübertragungen im Fernsehen. Dokumentation des 11. Hessischen Gesprächsforum Medien am 26. November 1998.

BAND 7

ISBN 3-929061-77-5

Der Offene Kanal Kassel und seine Zuschauer. Eine Studie zur Rezeption. Autoren: Angelika Jaenicke, Michael Fingerling.

BAND 8

ISBN 3-929061-78-3

digital radio in Hessen. Untersuchung zur Akzeptanz von Digital Audio Broadcasting (DAB). Autoren: Andreas Fahr, Hans-Bernd Brosius.

BAND 9

ISBN 3-929061-79-1

Fernsehperspektiven. Aspekte zeitgenössischer TV-Kultur. Dokument zur Veranstaltungsreihe des Wissenschaftlichen Zentrums für Kulturforschung (WZ II) an der Universität Gesamthochschule Kassel und der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen). Hrsg.: Sabine Flach, Michael Grisko.

BAND 10

ISBN 3-934079-3-X

Programmanalyse nichtkommerzieller Lokalradios in Hessen. Eine Inhaltsanalyse des Medien Instituts Ludwigshafen im Auftrag der LPR Hessen. Autoren: Hans-Bernd Brosius, Stefan Weiler.

BAND 11

ISBN 3-934079-31-8

Organisations- und Kommunikationsstruktur nichtkommerzieller Lokalradios in Hessen. Eine Studie im Auftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen). Autoren: Jens Flemming, Heiko Rüppel, Lars Ninke, Erwin Lautsch.

BAND 12

ISBN 3-934079-32-6

„Big Brother“ und das deutsche Rundfunkrecht. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung zu der Frage, ob das Format „Big Brother“ gegen die in § 41 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV), § 13 Abs. 1 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes (HPRG) niedergelegten Programmgrundsätze verstößt. Autor: Werner Frotscher.

BAND 13

ISBN 3-934079-33-4

Image- und Akzeptanzuntersuchung nichtkommerzieller Lokalradios in Hessen. Eine Untersuchung im Auftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen). Autoren: Helmut Volpers, Christian Salwizek, Detlef Schnier.

BAND 14

ISBN 3-935686-54-4

Projektgeschichten. Offene Kanäle im Jahr 2000. Autoren: Armin Ruda, Andreas Zollenkopf, Ulla Schröder, Jörg Ruckel, Miriam Hartlaub, Rolf Strohmann, Andreas Rickert-Lützen, Wilhelm Behle, Markus Immel, Christiane Schöwer, Katja Ester, Marlies Horchler, Anja Wehrum, Sabine Westerhoff-Schroer, Angelika Jaenicke.

BAND 15

ISBN 3-935686-55-2

Alles easy – Super prima? Wie viel Fernsehen braucht der Mensch? Dokumentation des 16. Hessischen Gesprächsforum Medien am 7. November 2001. geben. Autoren: Dr. Sabine Gieschler, Prof. Dr. C. Wolfgang Müller.

BAND 16

ISBN 3-935686-56-0

Medienkompetenz. Eine Aufgabe nimmt Gestalt an. Aktivitäten der LPR Hessen im Bereich der Medienkompetenzvermittlung von Januar 2000 bis Juni 2002.

BAND 17

ISBN 3-935686-57-9

Wir mischen mit! Ein Projekt zur praktischen Medienarbeit und politischen Bildung Jugendlicher.

BAND 18

ISBN 3-935686-88-9

Medienkindheit – Markenkindheit. Untersuchungen zur multimedialen Verwertung von Markenzeichen im Auftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen), der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter Rheinland-Pfalz (LPR).

BAND 19

ISBN 3-935686-89-7

TV-Produktion in Schule und Hochschule. Ein Leitfaden zur Vermittlung praktischer Medienkompetenz. Forschungs- und Evaluationsbericht zum medienpädagogischen Ansatz der Lehr-Redaktion [univision] im Auftrag der LPR Hessen.

BAND 20

ISBN 3-938028-40-8

Seitenwechsel. Eine Studie zu der Frage, was Offene Kanäle den Menschen

BAND 21

ISBN 3-938028-41-6

Die Kabelbelegungsregelungen im Hessischen Privatrundfunkgesetz unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben. Gutachten von Professor Dr. Dieter Dörr, Direktor des Mainzer Medieninstituts, im Auftrag der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen).

BAND 22

ISBN 3-938028-42-4

Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen. Qualitätsprogramme bei den Privaten. Dokumentation des 22. Hessischen Gesprächsforum Medien der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) in Kooperation mit dem Adolf Grimme Institut am 11. Oktober 2005 in Frankfurt am Main.

BAND 23

ISBN 978-3-938028-43-8

Kooperative Medienbildung. Offene Kanäle in Verbundsystemen. Autor: Prof. Dr. Franz Josef Röhl.

BAND 24

ISBN 978-3-86736-024-1

Der Rundfunkbegriff. Vom technologieorientierten zum technologieneutralen Begriffsverständnis. Rechtsgutachten von Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Universität Rostock, Gerd-Bucerius-Stiftungsprofessur für Kommunikationsrecht.

BAND 25

ISBN 978-3-86736-025-8

Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen: Volume 2. Qualitätsprogramme bei den Privaten im Programmjahr 2005/2006. Dokumentation des 25. Hessischen Gesprächsforum Medien der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) in Kooperation mit dem Adolf-Grimme-Institut am 26. September 2006 in Frankfurt am Main.

BAND 26

ISBN 978-3-86736-26-5

Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen: Volume 3. Qualitätsprogramme bei den Privaten im Programmjahr 2006/2007. Dokumentation des 27. Hessischen Gesprächsforum Medien der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) in Kooperation mit dem Adolf-Grimme-Institut am 2. Oktober 2007 in Frankfurt am Main.

BAND 27

ISBN 978-3-86736-027-2

Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen: Volume 4. Qualitätsprogramme bei den Privaten im Programmjahr 2007/2008. Dokumentation des 31. Hessischen Gesprächsforum Medien der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) in Kooperation mit dem Adolf-Grimme-Institut am 30. September 2008 in Frankfurt am Main.

Band 28

ISBN 978-3-86736-228-3

Gutes Fernsehen – Schlechtes Fernsehen: Volume 5. Qualitätsprogramme bei den Privaten im Programmjahr 2008/2009. Dokumentation des 32. Hessischen Gesprächsforum Medien der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) in Kooperation mit dem Adolf-Grimme-Institut am 6. Oktober 2009 in Frankfurt am Main.



